

UMGRÜNDUNGSPLAN

gemäß § 39 UmgrStG

errichtet von

Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH

1190 Wien, Heiligenstädterstr. 41-43

(FN 79680 b)

("SWS")

und

GUK Beteiligungs GmbH

1190 Wien, Heiligenstädterstr. 41-43

(FN ...)

("GBG")

und

Schlumberger Aktiengesellschaft

1190 Wien, Heiligenstädter Str. 43

(FN 79014 y)

("SAG")

(SWS, GBG und SAG gemeinsam die "**Parteien**")

Präambel

Die Parteien haben folgende Umgründungen bzw Maßnahmen in Aussicht genommen:

- A. Side-stream Abspaltung folgender Beteiligungen der SWS zur Aufnahme in die GBG zum 31.03.2012:
 - a. der Geschäftsanteil an der "Rossbacher" Vertriebs GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 43, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien zu FN 225420 a, der einer zur Hälfte bar eingezahlten Stammeinlage von EUR 35.000,-- entspricht;
 - b. der Geschäftsanteil an der Gurktaler Alpenkräuter GmbH mit dem Sitz in Gurk und der Geschäftsanschrift 9342 Gurk, Domplatz 11, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt zu FN 284931 t, der einer zur Gänze bar eingezahlten Stammeinlage von EUR 37.000,-- entspricht;
 - c. 29.999 Stück Nennbetragsaktien an der Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1190 Wien, Heiligenstädterstr. 43, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien zu FN 101925 s ("**Zwack**") (das entspricht einer Beteiligung von 49,18%); sowie
 - d. der Kommanditanteil an der Underberg GmbH & Co KG mit der Geschäftsanschrift Underbergstraße 1, 47495 Rheinberg, Nordrhein-Westfalen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister Kleve zu HRA 2443
(gemeinsam die "**abzuspaltenden Beteiligungen**");
- B. Up-stream Verschmelzung der GBG auf SAG zum 31.03.2012;
- C. VerhältnismäÙende Abspaltung zur Neugründung der abzuspaltenden Beteiligungen einschließlich der von SAG gehaltenen 500 Stück Nennbetragsaktien an Zwack (das entspricht einer Beteiligung von 0,82%) (die "**SAG-Beteiligung**"), sohin insgesamt 30.499 Stück Nennbetragsaktien an Zwack, von SAG auf die dadurch entstehende Gurktaler Alpenkräuter Aktiengesellschaft ("**GAG**") zum 31.03.2012.

Die Parteien beschließen daher für die genannten Umgründungsschritte bzw Maßnahmen folgenden Umgründungsplan:

1. Umgründungsschritte bzw Maßnahmen

1.1 Side-stream Abspaltung gemäß Art VI UmgrStG der abzuspaltenden Beteiligungen der SWS zur Aufnahme in die GBG zum 31.03.2012

SWS spaltet als übertragende Gesellschaft im Wege der Abspaltung zur Aufnahme die abzuspaltenden Beteiligungen unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft mit Gesamtrechtsnachfolgewirkung auf ihre Schwestergesellschaft GBG als übernehmende Gesellschaft gemäß §§ 1 ff SpaltG und Art VI UmgrStG ab.

1.2 Up-stream Verschmelzung gemäß Art I UmgrStG der GBG auf SAG zum 31.03.2012

Im nächsten Schritt wird die GBG als übertragende Gesellschaft up-stream mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Ausschluss der Abwicklung auf SAG als übernehmende Gesellschaft ohne Erhöhung des Grundkapitals der SAG gemäß § 96 GmbHG, §§ 219 ff AktG und Art I UmgrStG verschmolzen.

1.3 Verhältniswahrende Abspaltung zur Neugründung gemäß Art VI UmgrStG der abzusplattendenden Beteiligungen sowie der SAG-Beteiligung von der SAG auf die dadurch entstehende GAG zum 31.03.2012

Im Anschluss spaltet die SAG im Wege der verhältnismäßigen Abspaltung zur Neugründung die abzusplattendenden Beteiligungen einschließlich die SAG-Beteiligung, sohin insgesamt 30.499 Stück Nennbetragsaktien an Zwack, unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft mit Gesamtrechtsnachfolgewirkung auf die dadurch gegründete neue GAG gemäß §§ 1 ff SpaltG und Art VI UmgrStG.

2. Mehrmals zu übertragendes Vermögen

Bei den oben genannten Umgründungsschritten wird dasselbe Vermögen ganz oder teilweise wie folgt mehrmals übertragen:

- Die abzusplattendenden Beteiligungen werden side-stream von SWS auf GBG abgespalten (Punkt 1.1).
- Das Vermögen der GBG und damit die abzusplattendenden Beteiligungen werden bei der nachfolgenden Verschmelzung der GBG auf SAG übertragen (Punkt 1.2).
- Die zuvor übertragenen abzusplattendenden Beteiligungen sowie die SAG-Beteiligung werden schließlich von der SAG auf GAG abgespalten (Punkt 1.3).

3. Gemeinsamer Umgründungstichtag und Rechtsfolge

Umgründungstichtag für die vom Umgründungsplan erfassten Umgründungsschritte nach den Punkten 1.1, 1.2 und 1.3 ist einheitlich der 31.03.2012.

Rechtsfolge dieses Umgründungsplanes ist somit, dass für ertragsteuerliche Zwecke erst die letzte Vermögensübertragung (Umgründungsschritt 1.3) für den davon betroffenen Rechtsnachfolger als mit dem Beginn des auf den einheitlichen Umgründungstichtag folgenden Tages, also mit Beginn des 01.04.2012, bewirkt gilt.

Wien, am 05.11.2012

Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH

Eduard Kranebitter,
geb. 31.05.1957

Ing. Herbert Jagersberger,
geb. 27.01.1959

GUK Beteiligungs GmbH

Ing. Herbert Jagersberger,
geb. 27.01.1959

Mag. Wolfgang Spiller,
geb. 25.12.1967

Schlumberger Aktiengesellschaft

Eduard Kranebitter,
geb. 31.05.1957

Ing. Herbert Jagersberger,
geb. 27.01.1959